

AKTIVITÄTEN IM JUGENDBEREICH AB DEM 26. APRIL 2021
HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN (STAND 26.04.2021)

Was ist bis zum 7. Mai 2021 möglich?

Für Kinder und Jugendliche ist die Teilnehmerzahl für Aktivitäten auf maximal 10 Personen begrenzt (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen). Diese Aktivitäten dürfen ausschließlich im Freien stattfinden.

Aktivitäten im Innenbereich, mit Ausnahme der Begleitung von Jugendlichen durch die JugendarbeiterInnen im Rahmen der Einzelfallhilfe der offenen und mobilen Jugendarbeit, sind nicht gestattet.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske und das Einhalten der Abstandsregeln sind für junge Menschen ab dem 13. Lebensjahr verpflichtend.

Welche Freizeitaktivitäten sind ab dem 8. Mai 2021 möglich?

Die Gruppengröße wird auf 25 Personen (Begleitpersonen nicht inbegriffen) für Aktivitäten im Freien erhöht.

Sofern Aktivitäten für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs drinnen stattfinden, darf jedoch die Gruppengröße eine maximale Teilnehmerzahl von 10 Personen (Begleitpersonen nicht inbegriffen) nicht überschreiten.

Wer muss wann eine Mund-Nasen-Maske tragen?

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs müssen keine Mund-Nasen-Maske tragen. Jugendliche ab 13. Jahre müssen während den Aktivitäten eine Mund-Nasen-Maske tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Im Rahmen von sportlichen Betätigungen darf diese Maske zeitweise abgenommen werden. Leiter/Begleitpersonen müssen jederzeit eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Sind Angebote für +18-Jährige möglich?

Seit dem 26. April 2021 können sich bis zu 10 Personen (inkl. Begleitpersonen) im Freien versammeln. Hierbei muss stets Abstand von 1,5m gehalten werden. Darüber hinaus wird das Tragen einer Mund-Nasen-Maske dringend empfohlen.

Können physische Leiterversammlungen / Versammlungen im Staff stattfinden?

Ja, sofern die Gruppe max. 10 Personen umfasst, die Versammlung draußen abgehalten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Darüber hinaus wird das Tragen einer Mund-Nasen-Maske dringend empfohlen.

Dürfen Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden?

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs dürfen gemeinsam als feste Kontaktblase Mahlzeiten einnehmen. Sofern die Begleitpersonen/Leiter ebenfalls eine Mahlzeit einnehmen, ist es wichtig, dass sie ausreichend Abstand zu den Teilnehmern halten. Während die Kinder essen, können die Leiter/Begleitpersonen mit einer Mund-Nasen-

Maske die Rolle als Aufsichtsperson wahrnehmen. Davor oder danach essen sie individuell und getrennt von ihrer Gruppe.

Junge Menschen ab 13 Jahren dürfen ausschließlich draußen ihre Mahlzeiten einnehmen. Dabei muss zwischen jeder Person ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein. Lebensmittel oder Besteck sollten nicht herumgereicht werden.

Können zwei getrennte Gruppen auf demselben Gelände verweilen?

Im Außenbereich ist dies möglich, wenn genügend Abstand zwischen den Gruppen gewährleistet ist.

Im Rahmen von Indoor-Aktivitäten für max. 10 Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs: Vermeiden Sie es, verschiedene Gruppen in zu kleinen Innenräumen unterzubringen. Wenn Sie viel Platz haben und genügend Abstand zwischen den Gruppen besteht, dann können sich mehrere Gruppen im selben Raum aufhalten. Hierbei sollte jedoch jeglicher Kontakt vermieden werden. Achten Sie besonders auf Lüftungs- und Hygienemaßnahmen.

Gibt es eine maximal festgelegte Anzahl Leiter/Begleitpersonen pro Gruppe?

Nein.

In der vom Konzertierungsausschuss festgelegten Teilnehmerzahl sind die Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen. Wichtig ist, dass jede Gruppe von mindestens einem volljährigen Leiter begleitet wird.

Es wird an den gesunden Menschenverstand appelliert.

Dürfen in den Sommerferien Lager stattfinden?

Ja.

Bisher sind folgende Maßnahmen bereits angekündigt worden:

- Aktivitäten müssen nach dem Prinzip der festen Kontaktblase organisiert werden;
- Die Gruppengröße für Kinder und Jugendliche wird auf eine Teilnehmerzahl von max. 50 Personen (Leiter/Begleitpersonen nicht inbegriffen) begrenzt;
- Aktivitäten können sowohl drinnen als auch draußen stattfinden;
- Lager mit Übernachtung dürfen stattfinden;
- Innerhalb einer festen Kontaktblase müssen voraussichtlich keine Mund-Nasen-Masken getragen oder ein Mindestabstand eingehalten werden;
- Es wird weiterhin empfohlen, dass jeder Teilnehmer pro Ferienwoche nur an einer Ferienaktivität teilnimmt.

Die Vorgaben werden zum jetzigen Zeitpunkt erarbeitet.

Dürfen Weekends mit Übernachtungen stattfinden?

Nein, dies ist bis zum 25. Juni 2021 nicht gestattet.